

**Ein nach EMICODE® eingestuftes Produkt hat den folgenden Kriterien zu genügen, die vom Technischen Beirat in den „GEV-Einstufungskriterien“ festgelegt sind:**

- Lizenzprodukte sind grundsätzlich lösemittelfrei. Ausnahme bilden Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, die aus technischen Gründen Filmbildhilfsmittel enthalten dürfen. Soweit Produkte in Deutschland einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen sind, ist dieser anzugeben.
- Für alle Lizenzprodukte wird ein Sicherheitsdatenblatt erstellt. Es wird empfohlen, die EMICODE®-Klassifizierung im Sicherheitsdatenblatt unter Punkt 15 aufzuführen, z. B. „EMICODE® EC 1 – sehr emissionsarm“.
- Stoffe, die nach EU-Richtlinien erwiesenermaßen krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend („KMR-Stoffe“ der Klassen 1A und 1B) sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Emissionen aller krebserzeugenden Stoffe dürfen nach 3 Tagen in der Summe einen Grenzwert von 10 µg/m<sup>3</sup> und nach 28 Tagen jeweils einen Grenzwert von 1 µg/m<sup>3</sup> nicht überschreiten.
- Lizenzprodukte dürfen nach Gefahrstoffrecht weder als „giftig“ (T) noch als „sehr giftig“ (T+) gekennzeichnet sein sowie Methylethylketoxim (MEKO) und Methylisobutylketoxim (MIBKO) aus Arbeitsschutz- und Geruchsgründen nicht enthalten.
- Lizenzprodukte, die gefahrstoffrechtlich kennzeichnungspflichtig sind bzw. Gefahr- oder Sicherheitshinweise (z.B. H- oder P-Sätze) tragen und deshalb besondere Maßnahmen für den Arbeitsschutz erfordern (z.B. Reaktionsharze, zementhaltige Produkte), oder die reaktionsbedingt VOC abspalten und freisetzen (wie z.B. silanterminierte Reaktionsharze), sind neben der Emissionsklassenbezeichnung durch den Zusatz „R“ (reguliert) zu ergänzen. SMP-Produkte dürfen nur dann eingestuft werden, wenn die Arbeitsplatzgrenzwerte für Methanol bzw. Ethanol eingehalten werden.
- Erforderliche Prüfungen haben nach der definierten „GEV-Prüfmethode“ zu erfolgen und sind durch ein Labor auszuführen, das die definierte „GEV-Prüfmethode“ beherrscht und dessen Akkreditierung nach ISO 17025 die Prüfungen gemäß GEV-Prüfmethode umfasst. Die Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt durch den Hersteller selbst nach werksinternen Richtlinien.
- Die Einstufung in EMICODE®-Klassen erfolgt entsprechend der Produktgruppe nach Erfüllung aller Anforderungen aus nachstehenden Tabellen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE®-Klasse zu verwenden.



**Produktgruppe 1:**

- Flüssige Produkte (Vorstriche, Grundierungen, gebrauchsfertige dünnflüssige Fixierungen und Klebstoffe, Sprühkleber, Dicht- oder Sperrgrundierungen, flüssige Abdichtungen)
- Mineralische Produkte (Zement- und Gipsputzmassen, Fliesenklebe- und Fugenmörtel, mineralische Dichtschlämmen)
- Pastöse Produkte und solche mit einem hohen organischen Bindemittelanteil (Bodenbelags-, Parkett- und Fliesenklebstoffe, Fixierungen, Fugendichtstoffe auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis, Dispersions- und reaktive Spachtelmassen)
- Gebrauchsfertige Produkte, die keiner chemischen Reaktion oder physikalischen Trocknung bedürfen (Unterlagen, Dämmunterlagen, haftklebstoffbeschichtete Unterlagen, Klebebänder, Entkopplungs-/Dämmplatten)
- Dicht- und Dämmstoffe und Dichtungsbänder (Fugendichtstoffe auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis, Fugendämmstoffe, komprimierte Dichtungsbänder, Abdichtungsfolien für Fenster oder Fassade)

$\mu\text{g}/\text{m}^3$	EC 1 <sup>PLUS</sup>	EC 1	EC 2
TVOC nach 3 Tagen	$\leq 750$	$\leq 1000$	$\leq 3000$
TVOC nach 28 Tagen	$\leq 60$	$\leq 100$	$\leq 300$
TSVOC nach 28 Tagen	$\leq 40$	$\leq 50$	$\leq 100$
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	$\leq 1$	-	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	$\leq 40$	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Acetaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0.05 \text{ ppm}$	$\leq 0.05 \text{ ppm}$	$\leq 0.05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	$\leq 10$	$\leq 10$	$\leq 10$
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	$\leq 1$	$\leq 1$	$\leq 1$

**Produktgruppe 2:**

- Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett (Wässrige Parkettlacke)

$\mu\text{g}/\text{m}^3$	<b>EC 1<sup>PLUS</sup></b>	<b>EC 1</b>	<b>EC 2</b>
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	$\leq 100$ , davon max. 40 SVOC	$\leq 150$ , davon max. 50 SVOC	$\leq 400$ , davon max. 100 SVOC
Formaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Acetaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	$\leq 10$	$\leq 10$	$\leq 10$
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	$\leq 1$	$\leq 1$	$\leq 1$

TVOC = Total volatile organic compounds = Summe aller flüchtigen Bestandteile

TVVOC = Total very volatile organic compound = Summe aller leichtflüchtigen organischen Verbindungen

TSVOC = Total semi-volatile organic compounds = Summe aller schwerflüchtigen organischen Verbindungen

K1-, K2-, K3-VOC = flüchtige Bestandteile der KMR Stoffe der Klassen 1, 2 und 3

- Rezepturidentische Produkte, deren Produktnamen sich unterscheiden, erfordern gesonderte Lizenzen, aber nur eine Emissionsprüfung.
- Rezepturänderungen an Lizenzprodukten erfordern nur dann eine neuerliche Emissionsprüfung, wenn die Modifikationen emissionsrelevant sind.

**Kontakt**

GEV

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Fon: +49 (0)211/67931-20

Fax: +49 (0)211/67931-33

E-Mail: [info@emicode.com](mailto:info@emicode.com)

[www.emicode.com](http://www.emicode.com)